

Wo bleibt die Privatsphäre der Politiker?

Zur Stellungnahme der Rechtsabteilung der OVAG zu den Vorstandsgehältern, Meinungstreff vom Samstag, 18. Februar

Um Himmelswillen, jetzt hat doch tatsächlich die Rechtsabteilung der OVAG eine Stellungnahme abgegeben, betreffs Bezüge des Vorstandes der OVAG, und sagt uns, dass die Bezüge dessen nicht veröffentlicht werden. Dann wörtlich weiter: »Dies mit Rücksicht darauf, dass der Vorstand der OVAG ein berechtigtes Interesse an der Wahrung seiner Privatsphäre hat, wie jeder andere Bürger auch.« Da sage ich nur, Donnerwetter, welch kluge Herrschaften, und frage gleich, wo ist denn die Privatsphäre unseres Bundespräsidenten, dessen Bezüge öffentlich sind, wo die der Regierungsmitglieder von Bund und Ländern, deren Bezüge und Altersversorgungen längst öffentlich sind, wo die der Abgeordneten von Bund und Ländern, wenn in gewissen Intervallen über ihre Diäten öffentlich gelästert wird, wo ist denn die Privatsphäre der Konzernherrscher unseres Landes, die ihre Einkünfte der Öff-

entlichkeit preisgeben, ja sogar müssen? Haben wir nicht im vergangenen Jahr in der WZ die Pressemitteilung gelesen, wo unsere Bundestagsabgeordnete Nina Hauer uns mitteilte, dass sie ein Gesetzeswerk mitgestaltet hat, um die Einkünfte der Konzernherrschaften öffentlich zu machen? Und ist diesen beteiligten Menschen bisher eine Perle aus der Krone gefallen, weil ihre angebliche »Privatsphäre« gelitten hat?

Ein Nachsatz noch: Was hat denn die Rechtsabteilung der OVAG getan, als vor einigen Jahren die OVAG sich mit einem Blockheizkraftwerk an einer Ober-Schmittener Papierfabrik in Millionenhöhe beteiligte, die bei der Insolvenz derselben verloren gegangen sind, mangels Absicherung?

Horst Neuwert, Florstadt

Sonderprivilegien

Die Erklärung der Rechtsabteilung der OVAG zu den Vorstandsgehältern ist schon ein starkes

Stück. Die Bezüge der OVAG-Vorstände würden nicht veröffentlicht, weil sie »wie jeder andere Bürger auch«, ein »berechtigtes Interesse an der Wahrung ihrer Privatsphäre hätten«, wird da ausgeführt. Dann sind also Millionen von Kommunal-, Landes- und Bundesbeamten, Abgeordnete und Regierungsmitglieder keine Bürger oder diese haben keine berechtigten Interessen an der Wahrung ihrer Privatsphäre. Für diesen Personenkreis kann nämlich das Gehalt auf Heller und Pfennig in den entsprechenden Gehaltstabellen, die öffentlich sind, nachgelesen werden. Aber vielleicht sind die OVAG-Vorstände ja Bürger mit Sonderprivilegien wie Adel und hoher Klerus im Mittelalter. Diese Zeiten sollten in einem demokratischen Rechtsstaat eigentlich vorbei sein.

Auch das Argument, es handle sich im Falle der OVAG-Vorstände um eine privatrechtliche Abmachung, die außer den Vertragspartnern niemanden etwas angehe, trafe nicht zu.

Die OVAG mag privatrechtlich organisiert sein. In der Realität ist sie ein öffentliches Un-

ternehmen im Besitz diverser Gebietskörperschaften, gehört also den Bürgern. Und wir Bürger haben das Recht zu wissen, was wir an unsere Angestellten zahlen. Da gibt es keinen Unterschied zwischen OVAG-Vorständen und Polizeibeamten. Denn die OVAG wie die Polizei haben eine Monopolstellung.

Die Tatsache, dass die OVAG diese Gehaltszahlungen aber nun mit fadenscheinigen Argumenten verheimlicht, ist ein weiteres Indiz dafür, daß die Vorstandsposten bei den pseudo-privaten öffentlichen Monopolunternehmen lukrative Versorgungsposten für verdiente Parteigenossen sind, wie dies die einschlägige Studie der Soziologen Ute und Erwin Scheuch »Cliques, Klüngel und Karrieren« aus dem Jahre 1992 nachgewiesen hat. Am 26. März sind Kommunalwahlen. Mal sehen, welche Kandidaten oder Parteien bereit sind, dafür zu sorgen, dass die Wetterauer Bürger endlich erfahren, was ihre Angestellten an Gehalt ausgezahlt bekommen.

Albrecht Pacht, Friedberg